Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 18 (1931)

Heft: 6

Artikel: Theaterkunst-Ausstellung in Zürich

Autor: E.Br.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erhält, das als Rahmengesetz alle lokalen Bauordnungen in sich schliessen muss, sodass dann schon wieder eine Generalrevision der zücherischen Bauordnung nötig sein wird. Es ist zu hoffen, dass man diese unnötige Beunruhigung des Baumarktes durch zu häufigen Wechsel der Bauordnung vermeidet und dass man sich diesmal mit der zusätzlichen Aufstellung der genannten neuen Zonen begnügt, um dann nach Erlass des kantonalen Baugesetzes und womöglich nach Durchführung der Eingemeindung eine einmalige und wirklich gründliche Revision der Bauordnung durchzuführen, die für mehrere Jahre vorhalten kann.

p. m.

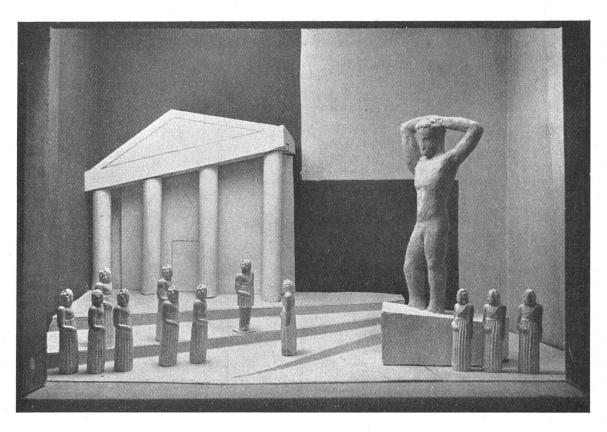
V. Baugesetz und Wohnhochhäuser

Im Anschluss an den Vortrag von Professor Gropius über die Wohnhochhäuser und die Gropius-Ausstellung in Zürich ist unter dem Eindruck dieser interessanten Wohnhochhausideen, die wir ausführlich im Aprilheft des «Werk» wiedergegeben haben, in der Tagespresse in Vorschlag gebracht worden, die Errichtung solcher Häuser im neuen Baugesetz des Kantons Zürich zu berücksichtigen. Es wurde sogar gesagt, die Vorschläge der Baugesetzkommission des SIA und BSA seien schon von vornherein überholt, da sie unter anderem eine Herabzonung für das ganze Kantonsgebiet vorsehen. Wie aus dem Artikel über die Kölner Bauordnung vorhin ersichtlich war, befinden sich die Zürcher Architekten damit in guter Gesellschaft, denn auch die neue Bauordnung der Stadt Köln, die in Deutschland als vorbildlich gilt, läuft im allgemeinen auf eine Herabsetzung der Bauhöhen hinaus und zwar besonders für die Altstadt, wo eine derartige Massnahme auf den ersten Blick am undurchführbarsten erscheint. Hierin liegt nur scheinbar ein Gegensatz zu unserer Stellungnahme, aus der wir Wohnhochhäuser als wünschenswerten und zukunftsvollen Haustypus bezeichnet haben, denn Wohnhochhäuser werden unter allen Umständen eine Ausnahmeerscheinung bleiben. Ihre Errichtung ist nur da möglich, wo grosse städtische Grundflächen sich in einer Hand befinden; für solche Gebiete war es aber von jeher möglich, Ausnahmen vom Baugesetz zu erzielen, besonders dann, wenn es sich wie im Fall dieser Wohnhochhäuser nicht um eine stärkere Ausnützung des Bodens als die im Baugesetz vorgesehene handelt, sondern nur um eine andere Art der gleich starken Ausnützung. Man wird also diese Ausnahmefälle ruhig der Einsicht der betreffenden Behörden anheimstellen können und sie von Fall zu Fall unterstützen, wenn erst einmal konkrete Projekte dafür vorliegen. Ein Baugesetz auf solche Ausnahmefälle hin aufzustellen ist ganz unmöglich und wäre geradezu ein Unsinn. Denn ein Baugesetz muss auf die nun einmal bestehenden Rechts- und Grundstückverhältnisse zugeschnitten sein, gleichgültig, ob diese Verhältnisse erfreulich oder unerfreulich sind. Es verrät einen Mangel an Wirklichkeitssinn und an Kollektivgefühl, wenn nun plötzlich auf Grund eines interessanten Kongresses und Vortrags ein Architekt glaubt, den Vorschlägen der Architektenschaft in den Rücken fallen zu müssen, die unter sorgfältiger Abwägung des Möglichen aufgestellt worden sind, um wenigstens das zu erreichen, was bestenfalls erreicht werden kann und was leider noch lange nicht erreicht ist. Das einzige Ergebnis utopischer Reformvorschläge wird sein, dass nicht einmal die Reformen des BSA und SIA angenommen werden, weil in Laienkreisen die Meinung entstehen muss, die Architekten wollten alle Vierteljahr etwas Neues, und wenn es nach ihnen ginge, müsste nach den Manifesten eines jeden Modernitäts-Kongresses das Baugesetz von neuem revidiert werden. p. m.

Theaterkunst-Ausstellung in Zürich

Das Kunstgewerbemuseum, das die verschiedensten Gebiete neuzeitlicher Ausdruckskultur zu Wort kommen lässt, schenkt auch dem Bühnenbild als einer Art Raumkunst der Phantasie Beachtung. Die umfangreiche Theaterkunst-Ausstellung, die unter Mitwirkung des Kölner Theaterhistorikers Carl Niessen zusammengestellt wurde und eine Fülle wertvollen Materials an Kunstblättern, Bühnenmodellen, Figurinen und photographischen Aufnahmen bot, sollte als Gegenstück zu der Ausstellung von 1914 die Entwicklung des Bühnenbildes in den letzten anderthalb Jahrzehnten veranschaulichen. Die historische Abteilung im Vortragssaal (Reproduktionen aus dem grossen Mappenwerk «Denkmä-

ler des Theaters» der Wiener Nationalbibliothek) liess diejenigen Dokumente vor allem hervortreten, die das Theater als Gesellschaftskunst schildern. Die in früheren, höfischen Jahrhunderten erreichte Einheit von Spiel und Auditorium wird heute auf anderer Grundlage wieder angestrebt, was sich auch in kühnen Theaterbau-Projekten ausspricht. — Die erste der fünf Hauptabteilungen galt der Stilbühne und begann bei den buchkünstlerisch formulierten Leistungen Edward Gordon Craigs und den mythisch feierlichen Raumbildern des Genfers Adolphe Appia (1862—1928) zu «Rheingold» und «Walküre», die 1924/25 in Basel eine späte Realisierung gefunden haben. Das Allerweltsrequisit der Stilbühne, die



Gewerbeschule Zürich, Kunstgewerbliche Abteilung: Kurs für Bühnengestaltung (Leitung Ernst Gubler): «Jon» (Euripides) 1931

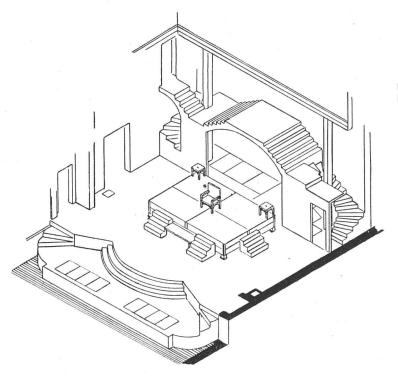


Giorgio de Chirico: «Le Bal» (1929). Sammlung Serge Lifar.

Treppe, kam auf den verschiedensten Bildern und Modellen vor, am konsequentesten bei Jessners explosivem Nachkriegs-«Tell» in Berlin. *Emil Pirchan*, der diese Universaltreppe schuf, bot in «Boris Godunow» auch ein Hauptbeispiel der «Paraventbühne». Künstlerische Freiheit verrieten vor allem die Inszenierungen von *Survage* und *G. de Chirico*, während Picasso, Braque, Dérain und Léon Bakst mit Figurinen charakteristisch vertreten waren.

«Realistische Grundlagen» veranschaulichte eine Abteilung, die Bühnenbilder von klarem Aufbau und phantasievoller Ideenfülle vereinigte. Max Slevogts Lithographien zu «Don Giovanni» ergeben lebendige Bühnenräume, Oscar Schlemmers «Hamlet», «Wallensteins Lager» von César Klein, der karikaturistische «Hauptmann von Köpenick» von Ernst Schütte, Edward Suhrs «Danton» und die kulturgesättigten Bilder Karl Walsers zu «Wie es euch gefällt», sowie ein Drehbühnenmodell Heinz Daniels vermitteln zwischen Realistik und Phantasie. Den klaren, festgeschlossenen Bühnenbildern des Zürcher Theatermalers Albert Isler stehen die von den Zürcher Künstlern Otto Baumberger, Karl Hügin, Pierre Gauchat, Adolf Schnider, Eugen Hartung geschaffenen Operninszenierungen gegenüber. Arbeiten von René

Auberjonois und Otto Morach leiten über zu der Gruppe «Szenischer Expressionismus», in der Sievert, Duelberg, Mahncke, Reinking als jüngere deutsche Gruppe, sowie das französische Theater «Art et Action» und die Russen Wachtangoff und Natalie Gontscharowa figurieren. Die «konstruktivistische Bühne», vor allem vertreten durch das Meyerhold-Theater in Moskau, will nicht nur Maschinen, Gerüste, Vielfalt der Ebenen und Apparaturen des Alltags auf die Bühne bringen, sondern vor allem ein Theater der Volksmassen sein und dem Darsteller eine neue Intensität des Spiels geben. Die hauptsächlich durch Pitoëff bei uns bekannt gemachten Versuche, Bühnenräume durch wechselndes Licht zu modellieren, hätten in der Ausstellung stärker hervortreten dürfen. - Die «abstrakte Bühne» wurde durch eine Sonderausstellung Oscar Schlemmer veranschaulicht; man sah hier auch ein grosses Modell des «Triadischen Balletts». Wertvolle Seitenzweige der Ausstellung bildeten die Leistungen des Schweizerischen Marionettentheaters in Zürich und die Arbeiten der noch jungen, von Ernst Gubler geleiteten Klasse für Bühnengestaltung E. Br.an der Zürcher Kunstgewerbeschule.



Bühnenbild des «Vieux-Colombier», Paris Die Zeichnung gehört Léon Chancerel

XXXIV